

Beratung im schulischen Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Positionspapier

Der Auftrag

Beratung im Feld der Pädagogik bei Verhaltensstörungen ergänzt und spezifiziert die beraterischen Aufgaben von Pädagog*innen, wie sie etwa in der Literatur zu Aufgaben von Lehrkräften oder in den KMK-Bestimmungen zu finden sind, für den Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Eine solche Beratung wendet sich an alle am Entwicklungs-, Erziehungs- und Lehr- und Lernprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen. Somit sind Zielgruppe dieser Beratung die Schülerinnen und Schüler selbst, deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sowie weitere Professionelle im Feld Schule, auch in Leitungsfunktionen.

Ziel der Beratung ist es, Ressourcen und Kompetenzen aller im System Beteiligten zu stärken, um Entwicklungs-, Erziehungs- und Lehr- und Lernprozesse (von Kindern und Jugendlichen) adäquat zu ermöglichen und sie gegebenenfalls aufzubauen und zu unterstützen.

Sonderpädagog*innen beraten ihr Gegenüber dabei hinsichtlich organisatorischer Fragen rund um das Bildungssystem, zu pädagogischen Situationen und adäquaten Förderprozessen, konkret zu auffälligem Verhalten und Erleben sowie Möglichkeiten des Umgangs damit, zu Störungen, die im sozialen Miteinander auftreten können, sowie zu weiteren individuellen Thematiken, die sich insbesondere aus den Interaktionskontexten eines Menschen oder auch dessen emotionaler Befindlichkeit ergeben können. Diese Beratungsthemen können sich dabei wiederum hinsichtlich der Zielgruppe ausdifferenzieren und spezifizieren.

Anlass können sowohl die Ratsuche einer Person sein als auch ein sich aus pädagogischen Situationen ergebender oder erkannter Bedarf gemeinsamen Austauschs, wobei letztere Anlässe nicht unbedingt auf einem (anfänglichen) Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit von Beratung fußen werden. Sonderpädagog*innen mit spezifischer Expertise im Feld Pädagogik bei Verhaltensstörungen leisten ihre Arbeit dabei immer in Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche. Im Zentrum des Handelns stehen deren möglichst adäquate Erziehungs- und Bildungsprozesse.

Die Anlässe, Inhalte und Ziele von Beratung unterscheiden sich im Bereich der Pädagogik bei Verhaltensstörungen nicht grundsätzlich von anderen pädagogischen Beratungssettings.

Sonderpädagog*innen der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen (bzw. mit Lehrfakultas im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) aber verfügen über ein differenziertes, fachspezifisches sowie interaktionistisch ausgerichtetes Wissen

- zur emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Beeinträchtigungen,
- zu psychiatrisch relevanten Störungsbildern (insb. zur Erklärung und Verstehen),
- zu Erziehung und Unterricht und den immanenten Interaktionsprozessen,
- zu (auch beratungsrelevanter) Diagnostik,
- zu spezifischen pädagogischen Maßnahmen der Prävention und Intervention bei Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens, insbesondere Beratung,
- zu Aspekten (belastender) Situationen und der Gestaltung entwicklungsförderlicher Situationen,

- zu "gestörten" Interaktionen sowie der Arbeit an diesen mit kritischem Blick auf die "Beobachter-Wahrnehmung" – sowie
- zu didaktischen Modellen und Konzepten und auch Prinzipien, die insbesondere im Falle von gravierenden auftretenden Störungen und individuellen Hemmnissen Bedeutsamkeit erlangen. Darüber hinaus
- zu Strategien der Selbstreflexion und der eigenen Professionalisierung und
- zu Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation mit anderen Professionellen.

Spezifische Beratung durch Sonderpädagog*innen der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen auf Basis dieser Fachexpertise sollte insbesondere dann stattfinden, wenn pädagogische, heil- und sonderpädagogische erzieherische und unterrichtliche Situationen und Prozesse ein besonders hohes Maß an Komplexität erreichen und daher Verhaltensweisen und individuelle emotionale Prozesse sowie Verarbeitungsversuche bewusst gemacht, analysiert und entschlüsselt werden müssen, um eine adäquate Beratung anbieten zu können bzw. dieses Wissen und die Analyse in den Beratungsprozess einzuspeisen.

Analog zu den jeweiligen Tätigkeitsfeldern beraten Sonderpädagog*innen ihr Gegenüber in unterschiedlichen Funktionen. Gleichzeitig nehmen auch die zu Beratenden in unterschiedlichen Rollen an der Beratung teil.

Sonderpädagog*innen der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen können sich dabei in ein Spannungsfeld zwischenmenschlicher Konflikte des privaten wie des pädagogisch-professionellen Umfeldes hineinbewegen, so dass vor den Zielen und Inhalten der Beratung zunächst erst (wieder) eine gemeinsame, gegenstandsbezogene und akzeptierte Kommunikation geschaffen werden muss. Auch müssen die Kommunikationspartner*innen in deren subjektiv sinnvollem Vorgehen beachtet und respektiert sowie ihre intraindividuellen Konflikte wahrgenommen werden.

Adressat*innen und Anlässe

Unter diesen genannten Grundvoraussetzungen beraten Sonderpädagog*innen der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen...

- die am Erziehungs- und Lernprozess beteiligten Pädagog*innen sowie andere Professionelle bezüglich deren Fachkompetenz und professionellem Selbstverständnis sowie zu Interaktionsprozessen im Klassensetting;
- die Kinder und Jugendlichen mit (potenziell) belasteter emotional-sozialer Entwicklung selbst je nach Thema einzeln oder im Klassenverband bezüglich Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zu ihren Interaktionen mit Erziehungsberechtigten, Pädagog*innen und Mitschüler*innen;
- die Erziehungsberechtigten und andere nahe Bezugspersonen bezüglich deren Erziehungskompetenz sowie spezifisch zur Interaktion mit dem Kind und der Kooperation mit den beteiligten Pädagog*innen;
- Leitungsfunktionsträger und Teams pädagogischer Einrichtungen in Bezug auf pädagogische Konzeptionen, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie weiterer Aspekte der Gestaltung adäquater Bedingungen für Schüler*innen mit Förderbedarf – im Sinne der Führung von Organisationen sowie der Organisationsberatung und mit dem Ziel einer Organisationsentwicklung.

Während der Beratung aller genannten Personengruppen werden darüber hinaus ggf. Persönlichkeitsproblematiken, komplexe und tiefgreifende innerfamiliäre Konflikte sowie Einflüsse möglicher Umfeldvariablen identifiziert. Die spezielle Kompetenz der Sonderpädagog*innen mit der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen besteht hierbei darin, komplexe Sachverhalte in Bezug auf ihre interaktionistisch begründeten Ursprünge erkennen und analysieren zu können – sowie diese entsprechend geeigneteren Settings zuzuordnen und eine Vermittlung in diese Settings adäquat umzusetzen. Letzteres beinhaltet sowohl eine der zu beratenden Persönlichkeit angemessene Form der Bewusstmachung der Problematiken im Beratungsprozess – als auch eine entsprechend behutsame Hinführung an die weitere Arbeit bezüglich dieser Themen mit anderen Professionellen.

Haltung und Vorgehen

Analog zur allgemeinen pädagogischen Beratung wird auch in der Beratung im Kontext Pädagogik bei Verhaltensstörungen von bestimmten Grundvoraussetzungen eines Beratungsprozesses ausgegangen. Hierzu zählen Haltung, Verständnis (von Störungen), theoriebasiertes Beratungskonzept und methodische Herangehensweise.

Grundsätzlich wird in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen und somit auch während einer Beratung durch Professionelle dieser Fachrichtung von einem humanistischen Menschenbild ausgegangen. Dieses impliziert einen tiefen Respekt vor der Individualität eines jeden Menschen und die Anerkennung der subjektiven Sinnhaftigkeit seines Verhaltens. Diese Sicht wiederum hat ein kontinuierliches Bestreben zur Folge, das „innere Bezugssystem“ des Gegenübers zu verstehen und dessen Logik in der Interaktion gerecht zu werden. Ein solches Verstehen ist dabei ein Prozess und Produkt der beraterischen Interaktion und die Grundlage einer positiven Berater-Ratsuchenden-Beziehung. Erweitert wird diese Grundhaltung durch die Therapeutenvariablen nach *Rogers* (Empathie, Akzeptanz, Kongruenz) sowie ein interaktionistisches Verständnis von auffälligem Verhalten und Erleben als Ausdruck bzw. Signal einer „Störung“ im Person-Umwelt-Bezug - unter kritischem Einbezug der Perspektive der Beobachterwahrnehmung einer solchen „Störung“. Durch diese humanistische Grundhaltung zum einen und die Perspektivweiterung auf Interaktion und Problemumfeld zum anderen ergibt sich eine individuelle, kompetenz- und ressourcenorientierte und zugleich allumfassende Herangehensweise an die Anlässe und Inhalte von Beratungsgesprächen.

Die zu Beratenden werden dabei grundsätzlich als Expert*innen für sich selbst und als kompetent in eigener Rolle angesprochen. Die Grundbedingung hierfür ist eine gewisse Souveränität und ein Gestaltungsspielraum der zu Beratenden in Bezug auf die in der Beratung behandelten Inhalte und etwaige zu treffende Entscheidungen.

Dies gilt für alle Adressat*innen unabhängig von der jeweiligen Rollenkonstellation. Die Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und anderen Zielgruppen erfolgt in einer Anwaltschaft für die Schüler*innen, auch wenn diese nicht selbst unmittelbar im Beratungsprozess beteiligt oder expliziter Beratungsinhalt sind. Dabei kann Beratung Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen durch die Lehrkraft thematisieren, aber auch Aspekte der Stärkung, Rollenklärung und Selbstfürsorge der (oft stark belasteten) Lehrkraft selbst beinhalten. Diese Art der „vermittelnden“ Beratung wird aus einer erkannten Notwendigkeit heraus ergriffen und zielt auf die Veränderung von Rahmenbedingungen und Wiedererlangung von Handlungsfähigkeit in schwierigen pädagogischen Situationen ab.

In Beratungsgesprächen mit dem Fokus (potenzieller; auch drohender) verfestigter Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens wird häufig mit irritierten und irritierenden, in ihrer Autonomie eingeschränkten Persönlichkeiten kommuniziert: Kindern, Jugendlichen, aber auch Erziehungsberechtigten – bzw. mit Konsultierenden, die mit diesen Personen arbeiten. Dies bedeutet oft eine Gratwanderung zwischen einer Intervention im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe einerseits und einer teilweisen Unterstützung mit konkreten Hilfestellungen, die einen bestimmten Handlungsrahmen vorgeben, andererseits. Damit liegt der besondere Anspruch in einem sensiblen Ausloten der Möglichkeiten einer (zunehmend) autonomen Entwicklung und der professionellen, anschlussfähigen Anregung von Handlungsstrategien oder Hilfemaßnahmen.

Im Beratungsprozess können dabei komplexe wie widersprüchliche Aspekte angesprochen werden, deren Bewältigung nicht mehr im Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der Pädagogik bei Verhaltensstörungen selbst liegt und somit gegebenenfalls Situationen entstehen lässt, welche die Hinzunahme weiterer Personen und Institutionen erfordern (s.o.). Sonderpädagog*innen mit spezialisierter Expertise im Feld Pädagogik bei Verhaltensstörungen können dann auf ein Kooperationsnetzwerk mit (schul-) externen und (schul-) internen Partner*innen zurückgreifen und die zu Beratenden weitervermitteln – sowie auch für sich selbst weitere fachliche Unterstützung einholen, wenn persönliche Grenzen erreicht werden bzw. ein eigener Beratungs- und Supervisionsbedarf entsteht.

Durch dieses Menschen- und Beratungsverständnis ergibt sich die Notwendigkeit eines bestimmten Methodenrepertoires, das im Rahmen der Ausbildung der Sonderpädagog*innen mit Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen erlernt und gegebenenfalls durch nachfolgende Zusatzaus- und Fortbildungen ergänzt wird. Neben Methoden zur Anregung der selbstorganisierten Prozesse der zu Beratenden umfasst dies ebenso solche zur adäquaten bzw. anschlussfähigen Vermittlung von Handlungswissen als auch bestimmten Mediations- und Konfliktmanagementstrategien. Die Anwendung dieser Methoden bedarf dabei, ebenso wie der gesamte beraterische Prozess, einer regelmäßigen Überprüfung als Bestandteil einer ständigen Weiterentwicklung einer reflexiven Professionalität. Hinter diesem methodischen Wissen und Können steht die Kenntnis der Theorie von Beratung einschließlich unterschiedlicher Sichtweisen und Modelle.

Würzburg, Mai 2023

Janna Rühl, Pascal Schreier, Stephanie Blatz, Roland Stein

Weiterführende Literatur

Zu Kernelementen eines Verständnisses

Rühl, J., Blatz, S., Schreier, P. & Stein, R. (2022). Beratung im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen: Kernelemente eines Verständnisses. *ESE. Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen* 4. S. 12-27.

Zur interaktionistischen Sichtweise

Stein, R. (2019). *Grundwissen Verhaltensstörungen* (6. Aufl.). Schneider Verlag Hohengehren.

Stein, R. & Stein, A. (2020). *Unterricht bei Verhaltensstörungen. Ein integratives didaktisches Modell* (3. Aufl.). Klinkhardt.

Stein, R. & Kranert, H.-W. (2020). Verhaltensstörungen – ein interaktionistisches Konzept auch für die Berufliche Bildung. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 71(12), S. 600-610.

Zur Freiwilligkeit und Allparteilichkeit

Hoyer, J. (2013). Freiwilligkeit und Allparteilichkeit in der Beratung im Kontext schulischer Erziehungshilfe. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 64(6). S. 220-227

Zum weiteren Themenfeld *Beratung im Kontext Pädagogik bei Verhaltensstörungen*

Stein, R. (2012). Beratung als Aspekt sonderpädagogischer Professionalität. Skizze einer Baustelle – am Beispiel des Kontextes Erziehungshilfe. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 63(7), 279-286.

Stein, R. (2014). Universitäre Angebote sonderpädagogischer Beratung für die schulische Praxis – Möglichkeiten und Grenzen. In: K. Popp & A. Methner (Hrsg.), *Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten* (S. 165-174). Kohlhammer.

Hanglberger, S. (2018). Beratung im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung. *Behinderte Menschen*, 41(4/5). S. 65-68

Hanglberger, S. & Abelein, P. (2018). „Lieber beraten als belastet“. Kollegiale Fallberatung an Schulen – Empirische Ergebnisse einer Befragung von Lehrkräften. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 63(2). S. 185-207.

Schreier, P., Rühl, J., Blatz, S. & Stein, R. (2021). Universitäre Organisationsberatung in der schulischen Erziehungshilfe: Bedarfe und Möglichkeiten. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 72(3), 146-156.

Rühl, J., Schreier, P., Blatz, S. & Stein, R. (2021). aRT – ein Ansatz zur wissenschaftlich gestützten Schulberatung. *ESE. Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen* 3. S. 128-140.

Rühl, J. & Fuchs, A. (2022). „Theoretisch haben wir ein ganzes Studium Zeit!“ – Beratungskompetenz als Ausbildungsziel für angehende Lehrkräfte der Sonderpädagogik (esE). *PraxisForschungLehrer*innenBildung. Zeitschrift für Schul- und Professionsentwicklung* 4(3). S. 94–106.